

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0103/2020/IV

Datum:
13.05.2020

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Betreuungsplätze Rohrbach

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	26.05.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendhilfeausschuss	25.06.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Rohrbach, der Jugendhilfeausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zu den Kinderbetreuungsplätzen in Rohrbach zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anfrage bezieht sich weder auf konkret entstehende Kosten noch auf etwaige Einnahmen.

Zusammenfassung der Begründung:

Die evangelische Kirche hat im Sommer 2019 die Kindertageseinrichtung Lindenweg geschlossen, die katholische Kirche plant die Schließung der Kindertageseinrichtung St. Theresia zum Sommer 2022. Die Verwaltung wurde daher gebeten, Informationen zu den Kinderbetreuungsplätzen für Rohrbach zusammenzustellen.

Begründung:

1. Wegfall von Betreuungsplätzen in Rohrbach

Im Sommer 2019 wurde der evangelische Kindergarten Lindenweg geschlossen. Hierdurch sind 10 Kleinkindbetreuungsplätze und 25 Kindergartenplätze weggefallen.

Die katholische Kirche plant im Sommer 2022 den Kindergarten St. Theresia zu schließen. Hierdurch entfallen voraussichtlich 25 Kindergartenplätze.

2. Bedarf an Betreuungsplätzen in Rohrbach

Beim Ausbau der Betreuungsplätze ist sowohl der Bedarf innerhalb eines Stadtteils als auch der Bedarf der Nachbarstadtteile und der gesamtstädtische Bedarf zu berücksichtigen.

Im Kleinkindbereich kann der Bedarf an Betreuungsplätzen derzeit gesamtstädtisch gedeckt werden. Da steigende Kinderzahlen zu erwarten sind und auch die Betreuungswünsche der Eltern nach einem Kleinkindbetreuungsplatz zunehmen, werden im Rahmen des weiteren Platzausbaus auch Kleinkindbetreuungsplätze in moderatem Umfang berücksichtigt.

Im Kindergartenbereich ist aufgrund der steigenden Kinderzahlen, der schrittweisen Verlegung des Einschulungstichtags und des Wegfalls von Betreuungsplätzen ein hoher Ausbau an Betreuungsplätzen erforderlich.

In Rohrbach konnten im Kleinkindbereich die durch die Schließung der Kindertageseinrichtung Lindenweg weggefallenen Plätze durch den Ausbau der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege kompensiert werden, ein weiterer Ausbau in geringem Umfang wird dennoch angestrebt.

Im Kindergartenbereich ist auch in Rohrbach aufgrund des Wegfalls von Betreuungsplätzen, steigender Kinderzahlen und der Verlegung des Einschulungstichtags zwingend ein weiterer Ausbau an Betreuungsplätzen erforderlich.

3. Ausbauplanungen in Rohrbach

3.1. Hasenleiser

Hier plant die Stadt beim Breisacher Weg den Bau einer neuen Einrichtung mit 20 Krippen- und 80 Kindergartenplätzen. Diese Einrichtung soll in Holzmodulbauweise erstellt werden, eine Fertigstellung ist im Spätjahr 2021 vorgesehen. Die Trägerschaft für diese Einrichtung steht noch nicht fest. Sicher ist, dass ein Träger ausgewählt wird, der sich an den städtischen Entgelten orientiert, so dass die Plätze bezahlbar sein werden.

3.2. Westlicher Stadtteilbereich

Hier plant ein freier Träger derzeit eine neue Einrichtung mit 20 Krippen- und 25 Kindergartenplätzen. Die Eröffnung ist Anfang 2022 geplant.

Die evangelische Kirche plant, das Grundstück der **Kita Lindenweg** im Wege der Erbpacht zu vergeben und steht hier derzeit in engen Vertragsverhandlungen mit der Pflege Schönau. Der Wunsch nach einem Kindergarten ist der evangelischen Kirche sehr wichtig. Die Pflege Schönau hat zugesichert, dies zu berücksichtigen. Einen konkreten Zeitplan hat die Ev. Kirche bisher nicht benannt.

3.3. Alt-Rohrbach

Im Areal zwischen Rathausstraße und Parkstraße (aktuell Kita St. Theresia) wird derzeit ebenfalls geprüft, wie hier bei der Überplanung eine mindestens 4-gruppige Kindertageseinrichtung realisiert werden kann. Dazu werden Gespräche innerhalb der Stadtverwaltung und gemeinsam mit den Grundstückseigentümern geführt. Auf die Vorlage zum GR-Antrag Nr. 0033/2020/AN wegen der Bebaubarkeit und den baurechtlichen Gegebenheiten wird verwiesen.

Auch für weitere Flächen im Gebiet Alt-Rohrbach wird derzeit geprüft, ob hier in einem absehbaren Zeitraum eine Kindertageseinrichtung realisiert werden könnte. Zusammenfassend muss man leider feststellen, dass die Situation in diesem Bereich äußerst komplex ist. Bei allen bisher ins Auge gefassten Flächen gibt es erhebliche Zielkonflikte, sodass eine kurzfristige Lösung nirgends realisierbar erscheint.

So ist z.B. der Kätchen-Förster-Park im Bebauungsplan als Grünfläche ausgewiesen. Zur Realisierung einer Kindertageseinrichtung müsste der Bebauungsplan geändert, es müssten Bäume gefällt werden und öffentliche Grünflächen würden entfallen. Dies würde bedeuten, dass ein lang dauerndes Verfahren begonnen werden müsste, dessen Ziele jedoch im Widerspruch zu den klimapolitischen Vorgaben stehen würden, grundsätzlich Grünflächen zu erhalten und nicht zu bebauen.

Die Räume des Sprachheilkindergartens in der Eichendorff-Grundschule wurden vor Kurzem aufwändig saniert; alternativ nutzbare Räume für diese Einrichtung, die einen stadtweiten besonderen Förderbedarf von Kindern deckt, stehen kurzfristig nicht zur Verfügung.

Der geschotterte Parkplatz der Deutschen Rentenversicherung in der Röntgenstraße steht ebenfalls nicht zur Verfügung; er dient als mögliche Erweiterungsfläche für die Thorax-Klinik.

Fazit:

Der Fokus für Alt-Rohrbach liegt daher derzeit auf den kirchlichen Grundstücken, da hier eine Realisierung am ehesten wahrscheinlich ist (St. Theresia).

Die Verwaltung prüft weiterhin die Realisierung von Kindertageseinrichtungen, sofern sich Hinweise auf nutzbare Flächen oder Gebäude ergeben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
Soz 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder- und Jugendliche Begründung: Betreuungsplätze sichern den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und dienen der nachhaltigen Bildung und Erziehung der Kinder und deren sozialen Entwicklung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner